

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Fördervereinbarung betreffend die Förderung der Forschungsaktivitäten der zu gründenden Silicon Austria Labs GmbH

[L-2017-400834/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 516/2017](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Ausgangssituation:

Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und die Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Steiermark sowie der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) haben ein Grundsatzübereinkommen über die Gründung einer gemeinsamen Forschungseinrichtung in Österreich auf dem Gebiet der Electronic Based Systems (im Folgenden: EBS) mit dem Namen "Silicon Austria Labs GmbH (im Folgenden: SAL GmbH in Gründung)" abgeschlossen.

Zielsetzungen:

Zweck dieser zu gründenden gemeinsamen Gesellschaft ist die Zusammenführung und der Ausbau sowie die Neueinrichtung von Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der EBS zur langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie sowie der industriellen Anwendung von EBS.

Gegenstand:

Gegenstand des Grundsatzübereinkommens ist die Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Beteiligung des Landes Oberösterreich an der SAL GmbH in Gründung und der daraus resultierend erforderlichen Mittelbereitstellung durch das Land Oberösterreich (Wirtschafts- und Forschungsressort) für die Dauer von fünf Jahren (2018 - 2022).

Bei der Erstellung und Umsetzung des mehrjährigen Forschungsprogramms wird zusätzlich zur Geschäftsführung mit Sitz in Graz eine erweiterte Geschäftsleitung eingerichtet, die folgende Geschäftsfeldleitungen ("Cluster Leads") umfasst:

- Sensorik und Sensorsysteme mit Sitz in Villach
- Leistungselektronik mit Sitz in Villach
- Hochfrequenz mit Sitz in Linz (Johannes Kepler Universität)
- Querschnittsagenden Interoperabilität, Modellierung und Sub-System-Integration mit Sitz in Graz

Geplante Finanzierung und Durchführungszeitraum:

Das Stammkapital der Gesellschaft (SAL GmbH in Gründung) beträgt 1 Million Euro. Die Gesellschaftsanteile werden wie folgt aufgeteilt werden, wobei sich das Land Oberösterreich im Wege der derzeit zur Gänze im Eigentum der Oö. Landesholding GmbH stehenden Upper Austrian Research beteiligen soll:

Bund (BMVIT):	50,10 %
Oberösterreich:	4,95 %
Kärnten:	10,00 %
Steiermark:	10,00 %
FEEI:	24,95 %

Für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks der SAL ist auf der Grundlage des Grundsatzübereinkommens beabsichtigt, folgende Landesfördermittel im Jahr 2018 bis einschließlich 2022 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Bund mind.:	70.000.000 Euro
Land Kärnten max.:	28.750.000 Euro davon mindestens 50 % Barmittel zzgl. Einbringung der CTR AG
Land Steiermark max.:	28.750.000 Euro
Land Oberösterreich max.:	12.500.000 Euro

Weitere Vorgangsweise:

Die Unterfertiger des Grundsatzübereinkommens werden unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen und ggf. Einbeziehung externer gesellschaftsrechtlicher Expertise die erforderlichen weiteren Vertragswerke (insbesondere Gesellschaftsvertrag, ggf. Konsortialvertrag) erstellen. Seitens des Landes Oberösterreich wird hierzu die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt.

Nach erfolgter Gesellschaftsgründung wird die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt, auf der Grundlage des Grundsatzübereinkommens eine Förderungsvereinbarung für den Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022 zu erstellen und diese Förderungsvereinbarung nach Genehmigung der daraus resultierenden Mehrjahresverpflichtung durch den Oö. Landtag der Oö. Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Voraussichtlich ergeben sich in den unten angeführten Geschäftsjahren (insgesamt) die nachfolgenden Zahlungen (max. jedoch 12.500.000

Euro im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022) soweit die jeweiligen budgetären Möglichkeiten dies zulassen:

2018:	2.500.000 Euro
2019:	2.500.000 Euro
2020:	2.500.000 Euro
2021:	2.500.000 Euro
2022:	<u>2.500.000 Euro</u>
max.	12.500.000 Euro

In der Förderungsvereinbarung sind von der Abteilung Wirtschaft und Forschung insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- Rechtsgrundlage(n)
- Projektbeschreibung
- Schwerpunkte, Zielsetzungen (inkl. quantitative Kennzahlen), Förderungszweck
- Projektdurchführungszeitraum
- Gegenstand der Förderung
- Finanzierung
- Förderungsleistungen
- Auszahlung
- Projektspezifische Bedingungen
- Zurückhaltung und Rückforderung Zuschuss

Im Rahmen des maximalen Förderbetrags können sich nach Maßgabe der tatsächlichen jährlichen Förderungserfordernisse innerhalb der einzelnen Jahre betragliche Verschiebungen ergeben.

Aus dem Abschluss dieser Förderungsvereinbarung ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden darf.

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 19. Oktober 2017

Kattnigg, BA (FH)
1. Obfrau-Stv.

Mag. Dr. Kölblinger
Berichterstatterin